

MUSTER
BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V.
Venusbergweg 17 b, 53115 Bonn
vertreten durch Oberin Lioba Brockamp

und

wohnhaft:

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Präambel

Die DRK-Schwesternschaft Bonn e.V. bietet mit dem „Betreutes Wohnen“ eine Wohnform an, die Ihnen ein völlig autonomes Wohnen in einer altersgerecht konzipierten Mietwohnung ermöglicht. Ihre Selbstbestimmtheit und Eigenständigkeit sind wichtige Voraussetzungen für diese Art des Wohnens.

Im Bedarfsfall können Sie wahlweise zusätzliche Dienstleistungen (z.B. Reinigungsdienste, Einkaufshilfen, krankenpflegerische Betreuung) in Anspruch nehmen. **Sie haben selbstverständlich die freie Wahl unter den Dienstleistern.** Die erbrachten Leistungen werden Ihnen von dem gewählten Anbieter jeweils gesondert in Rechnung gestellt.

I. Gegenstand des Vertrages

Die DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. übernimmt die Betreuung von

NN

in der oben genannten Wohnung.

II. Umfang der Betreuung

1. Bereitstellen einer Telefon-Notrufanlage mit einem 24-stündigen Notrufbereitschaftsdienst der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V.
2. Die DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. ist für den Not- und Gefahrenfall mit einem Generalschlüssel ausgestattet, der das Öffnen der Wohnungstür auch bei innen steckendem Schlüssel ermöglicht.
3. Angebot der **Grund- und Behandlungspflege** bei vorübergehendem oder anhaltendem Pflege- und Unterstützungsbedarf durch die DRK-Schwesternschaft Bonn

e.V. in Kooperation mit einem etablierten ambulanten Pflegedienst. Diese Leistungen werden per Pflegevertrag in Rechnung gestellt*. Der Vertragspartner hat selbstverständlich die freie Wahl unter den Anbietern ambulanter Pflegedienste.

4. Sollte der Pflegeaufwand den Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung erfordern, steht Ihnen dafür grundsätzlich unsere stationäre Einrichtung „Maria von Soden- Heim“ zur Verfügung*. Falls dies im konkreten Fall aus Belegungs/Kapazitätsgründen nicht möglich ist, unterstützen wir Sie aktiv bei der Unterbringung in einer alternativen stationären Pflegeeinrichtung, mit der Option, zu einem späteren Zeitpunkt in unsere Einrichtung zu wechseln.

5. Vermittlung von Hilfen zur Fortführung des Haushaltes*.

6. Vermittlung ärztlicher Hilfe im Krankheitsfall (freie Arztwahl).

7. Beratung bei Fragen der Heim- und Krankenhausaufnahme.

8. Hilfestellung gegenüber Behörden, Kranken- und Pflegekassen und anderen öffentlichen Einrichtungen.

9. Möglichkeit der Teilnahme am Mittagstisch * und Angebot eines Wäscheservice*.

10. Möglichkeit der Teilnahme an hausinternen Veranstaltungen, Exkursionen etc. (ggf. ist bei Veranstaltungen ein Kostenbeitrag zu leisten)

11. Nutzung der Gemeinschafts- und Veranstaltungsräume der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. nach vorheriger Absprache für private Anlässe*.

12. Inanspruchnahme von Friseur, Fußpflege, Massage oder Krankengymnastik durch Vermittlung der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V.*.

13. Nutzung des Gästeartments für Besucher nach vorheriger Reservierung*.

14. Teilnahme an Gottesdiensten in der Kapelle des Maria von Soden-Heims oder des Hauses Poppelsdorfer Allee 50–52.

15. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bewohners erkundigen wir uns täglich zu einem festgelegten Zeitpunkt telefonisch nach Ihrem Befinden.

16. Nutzung des Hausmeisterservices der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. für kleinere handwerkliche Unterstützungsarbeiten*. Dies schließt Reparaturen in der Wohnung, die nur durch qualifizierte Fachfirmen vorgenommen werden können, aus.

III. Betreuungspauschale

1. NN zahlt an die DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. Euro 140,00 monatlich.

2. In Wohnungen, die mit zwei Personen bewohnt werden, zahlt die 1. Person eine Betreuungspauschale von Euro 140,00 pro Monat, die 2. Person zahlt Euro 70,00 pro Monat.

3. Die zurzeit festgelegte Betreuungspauschale von Euro 140,00 für Einzelpersonen bzw. Euro 210,00 für Zweipersonenhaushalte basiert auf der derzeitigen Personal- und

Kostensituation. Für den Fall einer wesentlichen Änderung der Berechnungsgrundlage, wird der zu entrichtende Betrag von der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. neu festgelegt.

4. Bei Inanspruchnahme der mit * gekennzeichneten Dienstleistungen sind die entstehenden Kosten zusätzlich zur Betreuungspauschale zu entrichten.

IV. Inkrafttreten

Der Betreuungsvertrag tritt nach Unterzeichnung beider Parteien **zum** unbefristet in Kraft.

V. Änderung der rechtlichen Stellung des Betreuten Wohnens

Es kann aufgrund gesetzlicher Normen oder als Folge aktueller Rechtsprechung notwendig werden, dass das Betreute Wohnen in vollem Umfang den Vorschriften des Heimgesetzes und/oder zugehöriger Verordnungen unterworfen wird.

Sollte die DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. aus gesetzlichen Gründen gezwungen sein, das Heimgesetz in vollem Umfang auf das Betreute Wohnen anzuwenden, wären damit möglicherweise auch Kosten für die Bewohner verbunden, die in der zurzeit gültigen Betreuungspauschale nicht erfasst worden sind.

Sollte der Gesetzgeber oder die letztinstanzliche Rechtsprechung das Betreute Wohnen in vollem Umfang dem Heimgesetz unterwerfen und würden Kostensteigerungen damit verbunden sein, verpflichten sich die Vertragsparteien einvernehmlich, die Höhe der Betreuungspauschale oder deren Leistungskatalog neu festzulegen.

Sollte ein Einvernehmen in dieser Situation nicht erzielt werden, kann jede Partei den geschlossenen Betreuungsvertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündigen.

VII. Unwirksamkeitsklausel

Sollten Vereinbarungen, die in diesem Vertrag getroffen sind, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hierdurch unberührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diesen Fall eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis des ursprünglich gewollten soweit wie möglich entspricht. Das gleiche gilt, falls in diesem Vertrag bisher, nicht vorhergesehene Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Bonn, den _____
Ort, Datum

Bonn, den _____
Ort, Datum

Lioba Brockamp
Oberin

Unterschrift der Mieterin/des Mieters